

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

A/ 1

4000 DÜSSELDORF 1, den 14 .9.1988

Hansstraße 4 · Postfach 1144
Fernschreiber 8 682 728 wnw d
Telefax 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
Durchwahl 837

An den
Präsidenten des
Landtages
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen
19. SEP. 1988
LEIHEXEMPLAR
ABLAGE

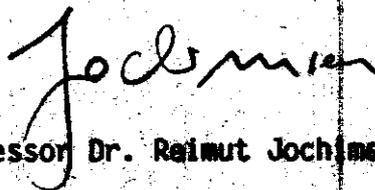
LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE
VORLAGE
10/1753

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1989;
hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Hiermit übersende ich die schriftliche Einführung in den Haushaltsplan-
entwurf 1989 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirt-
schaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

100 Überdrucke dieses Schreibens sind ebenfalls beigelegt.



(Professor Dr. Raimut Jochimsen)

A/2

Düsseldorf, den 14. September 1988

Der Minister
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

MMV 10 / 1753

Vorlage an den Ausschuß für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landtags NRW

Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 1989

EINZELPLAN 08

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

I. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1989

Der Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1989 beschreibt den finanziellen Rahmen für das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm des kommenden Jahres.

Der Wirtschaftshaushalt 1989 führt die für diese Legislaturperiode aufgestellte Zielkonzeption kontinuierlich fort und setzt zugleich die Akzente und Schwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum.

Auch im Jahre 1989 steht der Landeshaushalt weiter im Zeichen der Haushaltskonsolidierung.

Trotz des bekannten engen finanzpolitischen Spielraums kommt der Landeshaushalt 1989 den finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der besonderen wirtschaftsstrukturellen Lage und Verantwortung des Landes gegenüber dem Gesamtstaat ergeben nach, und trägt zugleich dazu bei, den eingeschlagenen Kurs einer umfassenden Erneuerungspolitik im Lande fortzuführen und weiterzuentwickeln.

An der industrie- und strukturpolitischen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes - also einer Verknüpfung ökonomischer und ökologischer Ziele unter Wahrung sozialer und humaner Erfordernisse - hält die Landesregierung unverändert fest.

Hieraus ergeben sich für das Land unabweisable zusätzliche Mehrausgaben wie z.B. für den Kohlebereich, die Montanregionen, die Umstrukturierung der Wirtschaft oder die Fortsetzung der Nordrhein-Westfalen-Initiative "Zukunftstechnologien".

Der zur Erfüllung dieser wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzung erforderliche Haushaltsmittelbedarf ist im Wirtschaftshaushalt 1989 veranschlagt.

Zur wirtschaftlichen Lage

Trotz der seit längerem bestehenden und sich weiter fortsetzenden massiven strukturellen Belastungen befindet sich die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens auf einem beständigen Aufholkurs. Schon seit 1983 lassen die wichtigsten Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung im Lande eine kontinuierliche Annäherung an den bundesdurchschnittlichen Wirtschaftstrend erkennen; dank einer insbesondere von der Auslandsnachfrage getragenen konjunkturellen Belebung stiegen die industriellen Auftragsein-

gänge im ersten Halbjahr 1988 sogar im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum deutlich stärker an als im Bundesdurchschnitt. Mit einem realen Anstieg um + 8,6 % in den ersten sechs Monaten, im Ruhrgebiet um 8,2 %, entwickelte sich die Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe günstiger als im Bund (+ 7,9 %) wie auch in den süddeutschen Ländern, deren Auftragsentwicklung unterdurchschnittlich verlief. Neben einem starken Anstieg der Ordereingänge im Grundstoffbereich, namentlich in der Eisenschaffenden Industrie und Chemie, tragen hierzu wesentlich auch die Investitionsgüterindustrien bei, bei denen die Verbesserung der Auftragslage mit + 7,5 % real so ausfiel wie bundesweit (+ 7,5 %).

Zur Mitte des Jahres 1988 hat sich das Verarbeitende Gewerbe im Lande damit praktisch dem durchschnittlichen Auftragsniveau im Bund angenähert (Land 108,7, Bund 115,0, 1980 = 100). Herauszustellen ist, daß mit der lebhaften Auftragsentwicklung das Ruhrgebiet zu diesem Zeitpunkt den Auftragsstand des Jahres 1980 wieder erreicht hat. Die Ruhrwirtschaft konnte trotz des außerordentlichen Strukturwandels mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten den Abstand zum Bundesdurchschnitt fast halbieren.

Die günstige Auftragslage spiegelt sich auch in der Nettoproduktion wider. Mit einem Anstieg um 3,1 % im ersten Halbjahr lag die industrielle Produktion mit der bundesdurchschnittlichen Entwicklung von ebenfalls + 3,1 % gleichauf. Das vorliegende Datenspektrum berechtigt zu der Erwartung, daß die industrielle Produktion im Lande im zweiten Halbjahr stärker zulegen kann als im Bundesdurchschnitt, den bundesweiten Entwicklungstrend mindestens halten wird. Auf dem Hintergrund eines im Ruhrgebiet immer noch rückläufigen Produktionsniveaus, auch wenn der negative Trend mit - 0,7 % in den ersten sechs Monaten des Jahres 1988 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fast zum Stillstand gekommen ist (im Jahresdurchschnitt 1987 betrug der Produktionsrückgang noch - 3,7 %), ist in den anderen Landesteilen somit eine äußerst dynamische wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung festzustellen.

Wie das Landesarbeitsamt kürzlich festgestellt hat, sind seit 1983 im Lande knapp 200.000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Der Arbeitsplatzzuwachs beschränkte sich keineswegs auf den Dienstleistungssektor;

auch Teile der Industrie hatten Arbeitsplatzzunahmen zu verzeichnen , von denen allerdings durch die Arbeitsplatzverluste im Zuge der Strukturanpassungen nicht viele übrig blieben. Den etwa 72.000 Arbeitsplatzgewinnen seit 1983 in wachsenden Branchen standen Arbeitsplatzverluste von fast 95.000 in den Sektoren Stahl, Steinkohle und Bauwirtschaft gegenüber.

Dem insgesamt positiven Weg einer erfolgreichen strukturellen Anpassung mit wachsenden Möglichkeiten, die sich bietenden Chancen der Märkte im In- und Ausland zu nutzen, drohen jedoch unvermindert Gefahren, die sich aus ungelösten Fragen der nationalen wie internationalen Wirtschaftspolitik ergeben:

- Es bleibt nüchtern zu konstatieren, daß ein konjunktureller Aufschwung, der nun in seinem sechsten Jahr steht, dem Arbeitsmarkt bundesweit keine Entlastung gebracht hat. Die Arbeitslosigkeit verharrt auf ihrem zu hohen Stand, die von vielen Seiten erwartete konjunkturelle Abflachung läßt einen weiteren Anstieg befürchten.
- Die Wachstumsrate auf Bundesebene ist mittelfristig bei etwa + 2 % pro Jahr verstetigt. Die jetzt notwendige Erweiterung in den wirtschaftlichen Perspektiven ist damit jedoch noch nicht gegeben. Auch wenn der Zusammenhang zwischen Gewinn- und Beschäftigungssituation nicht mehr in tradierter Form gegeben scheint, so gilt er doch zwischen Investitions- und Beschäftigungsentwicklung. Deutlich steigende Erweiterungsinvestitionen bleiben bundesweit eine - noch zu erfüllende - wesentliche Voraussetzung für eine Bewältigung der Struktur- und Arbeitsmarktprobleme.
- Die strukturellen Probleme bei Kohle und Stahl im Lande bleiben bestehen, auch wenn der Stahlabsatz konjunkturell in den letzten Monaten gut gelaufen ist. Allerdings werden die kurzfristigen Knappheiten auf dem Weltstahlmarkt nicht von Dauer sein, jedenfalls überhaupt kein Grund sein dürfen, sich jetzt beruhigt zurückzulehnen. Die derzeitige Situation muß im Sinne einer Atempause jetzt genutzt

werden, die Zukunft des strukturellen Wandels hierzulande und überall auf eine solide Basis der Entwicklungsmöglichkeiten zu stellen. Die Initiative des Bundes in Sachen Strukturfonds ist hier sowohl vom Zeithorizont als auch vom Mittelvolumen her gesehen durchaus eine gesamtstaatliche Antwort, wenn es gelingt, die Verteilung auch dem notwendigen Bedarf entsprechend anzupassen.

Die starke Abhängigkeit von der nationalen und internationalen Wirtschaft - und spätestens ab 1992 auch von der des europäischen Binnenmarktes - ergibt sich aus der generell wachsenden Verflechtung der Weltwirtschaft, in Nordrhein-Westfalen insbesondere durch die spezifische Branchenstruktur, die geprägt ist durch einerseits besonders konjunkturreagible und andererseits exportabhängige Unternehmen und Branchen. Schon jetzt ist NRW im beachtlichen Umfang mit der EG-Wirtschaft verbunden. Die Eröffnung des Binnenmarktes wird unter Wettbewerbsgesichtspunkten sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen. Die Standortgunst des Landes, seine Marktnähe und -integration, seine qualifizierten Arbeitnehmer wie hochleistungsfähige Wirtschaft sind eine gute Grundlage dafür, sich zu behaupten und neue Möglichkeiten für Produktion und Absatz zu erschließen.

NRW hat in den letzten Jahrzehnten bedeutende Leistungen in der Bewältigung des strukturellen Wandels erbracht: Eine Vielzahl neuer, innovations- und technologieorientierter Unternehmen ist entstanden, in der Qualifikation der Beschäftigten, in der Verbesserung und im Ausbau der Infrastruktur (F + E, Hochschulen, Technologietransfer, Verkehr, Umweltschutz, Entsorgung) wurden weitere Fortschritte erzielt.

Nach einer Vorabinformation aus einer in diesen Wochen abzuschließenden Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung "Entwicklungsmöglichkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen" ist die Zahl der rechtlich selbständigen industriellen Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen zwischen 1977 und 1986 außerordentlich stark gestiegen.

Sie erhöhte sich um 1.471 auf 16.594. In allen übrigen Bundesländern erhöhte sich die Zahl lediglich um 985. Die Bestandsvermehrung erfolgte

dabei fast ausschließlich durch Betriebsgründungen, da nur 57 Betriebe aus anderen Größenklassen abstiegen.

Von den rd. 18.000 Arbeitsplätzen, die zwischen 1977 und 1986 von industriellen Kleinbetrieben des Landes geschaffen wurden, entfielen rd. 10.000 auf Branchen der Investitionsgütererzeugung.

Insgesamt belegt dies, daß die industriellen Kleinbetriebe in Nordrhein-Westfalen einen besonders dynamischen Bereich darstellen; dies gilt auch im Bundesvergleich.

Neue Technologien, Produkte, Unternehmen und Qualifikationen bilden sich heraus, gefördert durch entsprechende Infrastruktur (Hochschulen, Technologietransfer, Einrichtungen für Qualifikation) und entsprechende Politik (Technologiepolitik, Existenzgründungshilfen, Beratung).

Die neuen Industrien im Lande bewähren sich am Markt, ihre neuen Arbeitsplätze behaupten sich gerade in dem überdurchschnittlich außenwirtschaftlich orientierten Land Nordrhein-Westfalen von Anfang an auch im internationalen Wettbewerb.

Es gilt, den Kurs nordrhein-westfälischer Wirtschafts- und Strukturpolitik fortzusetzen. Ihre Grundsätze

- Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit,
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- Integration von Ökologie und Ökonomie

haben sich bewährt. Neue verbesserte und umfassendere strukturpolitische Maßnahmen - so etwa die Zukunftsinitiative Montanregionen - werden auf der Basis des vorhandenen beschäftigungspolitisch ausgerichteten Instrumentariums dazu beitragen, den seit 1987 festzustellenden Investitionsschub im Lande zu festigen und weiter zu stärken.

Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1989 für den Einzelplan 08 schließt ab mit einem

Ausgabevolumen in Höhe von rd. 3,202 Mrd. DM. Im Vergleich zu den Ansätzen des Jahres 1988 (Stand Nachtragshaushaltsgesetz vom 10. Juni 1988 einschließlich der in 1988 noch im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für das Zukunftsprogramm Montanregionen) erhöhen sich die Gesamtausgaben 1989 saldiert um rd. 359 Mio DM (+ 12,6 %).

Reduziert auf die wesentlichen Positionen (Abweichungen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 10 Mio DM) errechnet sich diese Steigerung wie folgt:

<u>Kapitel</u>	<u>Titel/TGr.</u>	<u>Zweckbestimmung (Kurzfassung)</u>	<u>+/-gegenüber 1988 Mio DM</u>
08 030	683 20	Maßnahmen im Stahlbereich	+ 70,0
	891 14	GA Aachen und Jülich (Anteil Bund)	+ 25,0
	891 15	GA Montanregionen (Anteil Land)	- 80,0
	891 16	GA Montanregionen (Anteil Bund)	+ 80,0
08 040	TGr. 71	TP Energie	- 30,1
	TGr. 74	TP Zukunftstechnologien	+ 22,0
08 050	683 20	Kokskohlenbeihilfe	+ 265,0
	697 13	Erblasten	- 45,0
	697 14	Kapazitätsanpassung	+ 48,5
			+ 355,4

Eine fachliche Erläuterung zu den Ausgabepositionen erfolgt nachstehend im Rahmen dieses Erläuterungsberichts.

Im Vergleich zum Haushalt 1988 (einschl. Nachtragshaushalt) sind die folgenden Haushaltsstellen neu in den Entwurf des Haushaltsplans 1989 aufgenommen worden:

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Ansatz 1989</u>
08 020	TGr. 75	Zukunftsprogramm Montanregionen (im Vorjahr im Epl. 14 veranschlagt)	293.333.000 DM
08 030	534 20	Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen des grenzüberschreitenden Aktionsprogramms "Euregio West- Münsterland"	50.000 DM
	541 20	Veranstaltungen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	120.000 DM
	671 10	Erstattung von Personal- und Sach- kosten im Rahmen des Sonderprogramms des Landes NRW und der EG für die Ar- beitsmarktregionen Ahaus und Steinfurt (Leertitel zur Weiterleitung von EG- Zuschüssen an die Träger der Maßnahmen)	- DM
	685 15	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrs- gewerbes (in 1988 waren Mittel für diesen Zweck bei Kap. 08 030 Titel 685 18 mitver- anschlagt)	175.000 DM
08 050	541 00	Kosten der Internationalen Fachmesse "Bergbau 89" in Düsseldorf	700.000 DM

II. Schwerpunkte im Einzelplan 08 (Wirtschaftshaushalt)

1. Zukunftsinitiative Montanregionen

(Kapitel 08 020, TGr. 75 - Zukunftsprogramm Montanregionen
Kapitel 08 030, Tit. 891 15 und 891 16 - GA-Sonderprogramm
Montanregionen
Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77 - NRW/EG-Programm RESIDER)

Im Sommer 1987 hatte die Landesregierung auf der Grundlage der gemeinsamen Entschließung des Landtags vom 25.03.1987 die Montanregionen, d.h. die Arbeitsmarktregionen

Aachen-Jülich,

Duisburg-Oberhausen,

Essen-Mülheim an der Ruhr,

Bochum (mit Hattingen und Witten),

Gelsenkirchen,

Dortmund-Unna,

Hamm-Beckum und

Siegen (NRW-Teil)

dazu aufgefordert, im Rahmen der "Zukunftsinitiative Montanregionen" Projekte und Maßnahmenvorschläge an die Landesregierung zu richten, die geeignet sind, den Umstrukturierungsprozeß in den Montanregionen zu unterstützen sowie damit verbunden stabile Beschäftigungsmöglichkeiten in zukunftssicheren Branchen außerhalb der Montanindustrien zu schaffen.

Nachdem die Ergebnisse der "Kohlerunde" am 11. Dezember 1987 erhebliche Anpassungsmaßnahmen des Steinkohlenbergbaus über die bereits laufenden strukturellen Veränderungen in den Arbeitsmarktregionen

Recklinghausen (mit Bottrop und Herne) und

Wesel - Moers

befürchten ließen, hat das Kabinett am 2. Februar 1988 diese Regionen zusätzlich in den Geltungsbereich der "Zukunftsinitiative Montanregionen" aufgenommen.

Von besonderer Bedeutung für die Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen ist die starke Beteiligung der wirtschaftspolitisch Verantwortlichen in den betroffenen Regionen an der Erarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen und Projekten. Um den Sachverstand der wirtschaftspolitischen Gruppen und Einrichtungen in den Kommunen und Regionen zu nutzen und ihr Engagement zu stärken, hat die Landesregierung ihnen im Rahmen der "Zukunftsinitiative Montanregionen" die Möglichkeit gegeben, ihre Vorstel-

lungen in intensive Beratungen und Abstimmungen in den Montanregionen selbst einzubringen. Die dabei erarbeiteten Vorschläge und Projekte wurden von den Kommunen und Regionen als gebündeltes und mit Prioritäten versehenes Maßnahmenpaket beim jeweils zuständigen Regierungspräsidenten eingereicht, wo sie mit Stellungnahmen aus regionalpolitischer Sicht versehen wurden. Auf der Grundlage dieser Vorschläge und Stellungnahmen, ergänzt um Bewertungen aus landespolitischer Sicht, hat das Kabinett am 8. Dezember 1987 mehr als 150 Projekte ausgewählt, die wegen ihrer besonderen strukturellen politischen Bedeutung vorrangig bearbeitet wurden. Einen entsprechenden Beschluß hat das Kabinett am 28. Juni 1988 für die Arbeitsmarktregionen Recklinghausen (mit Bottrop und Herne) sowie Wesel/Moers gefaßt. Die ausgewählten Projektbündel können somit als das Ergebnis eines umfassenden und fruchtbaren Abstimmungs- und Kooperationsprozesses auf allen Ebenen, der Konsensbildung in den Regionen, der Koordination durch die Regierungspräsidenten sowie der Beurteilung und Abstimmung aus der Sicht des Landes in der Ständigen Interministeriellen Arbeitsgruppe Montanregionen angesehen werden.

Nach bisherigen Erfahrungen zeigte sich deutlich, daß dieser mit der Zukunftsinitiative verbundene Abstimmungs- und Konsensbildungsprozeß von den Kommunen und Regionen sehr positiv aufgenommen und umgesetzt worden ist. Er hat zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen zu einer engen Abstimmung und zielgerechtem gemeinsamen Handeln und damit im Ergebnis zu einer deutlichen "Aufbruchstimmung" in den Montanregionen geführt. Bei einer Vielzahl von Projekten wurden bisher die Bewilligungszusagen erteilt und mit der Realisierung begonnen.

Die Landesregierung war zunächst davon ausgegangen, daß sich die Bundesregierung entsprechend ihrer regionalpolitischen Verantwortung für die Entwicklung in den Montanregionen an der Finanzierung der "Zukunftsinitiative Montanregionen" gem. Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz beteiligen würde. Ein darauf zielender Gesetzentwurf, der eine Bundesbeteiligung von 2/3 des Finanzierungsvolumens in Höhe von insgesamt 2 Mrd. DM für vier Jahre vorsah, wurde am 6. November 1987 von der Landesregierung im Bundesrat eingebracht.

Auf dieser Grundlage war auch der Haushalt für das Jahr 1988 aufgebaut, der zunächst Landesmittel in Höhe von 187 Mio DM für die "Zukunftsinitiative Montanregionen" vorsah.

In der "Montankonferenz" am 24. Februar 1988 wurden jedoch seitens der Bundesregierung zusätzliche Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gemäß Artikel 91 a Grundgesetz in Höhe von 400 Mio DM sowie weitere Mittel über das "RESIDER-Programm" der Europäischen Gemeinschaft zugesagt. Der entsprechende Beschluß zur Erhöhung der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurde vom zuständigen Bund-Länder-Planungsausschuß am 14. April 1988 gefaßt.

Da der Finanzierungsschlüssel sowohl beim "Sonderprogramm Montanregionen der Gemeinschaftsaufgabe" als auch beim "RESIDER-Programm" - anders als bei den Finanzhilfen im Rahmen des Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz - komplementäre Landesmittel in gleicher Höhe erfordert, war die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes mit einer entsprechenden Einstellung von Mitteln erforderlich (Nachtragshaushaltsgesetz vom 10. Juni 1988). Neben dem Ansatz für Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Montanregionen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und für Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (Programm RESIDER) war darin auch eine Erhöhung der Landesmittel für das "Zukunftsprogramm Montanregionen" auf 293,333 Mio DM enthalten. Die Mittel der "Zukunftsinitiative Montanregionen" setzten sich demnach für 1988 wie folgt zusammen: 293,333 Mio DM aus Einzelplan 14, 160 Mio DM aus dem Sonderprogramm für die Montanregionen der Gemeinschaftsaufgabe sowie 66,66 Mio DM aus dem EG-NRW-Programm RESIDER, insgesamt also 520 Mio DM.

Die Mittel im Rahmen der "Zukunftsinitiative Montanregionen" werden auch im Jahre 1989 in unveränderter Höhe bereitgestellt. Ins-

gesamt stehen im Landeshaushalt 1989 also erneut 520 Mio DM zur Verfügung.

Diese "ZIM-Mittel" setzen sich wie folgt zusammen:

- GA-Sonderprogramm für Montanregionen:
(Kapitel 08 030 Titel 891 15 und 891 16)

Der Beschluß des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 14. April 1988 beinhaltet, daß dem Land Nordrhein-Westfalen von 1989 - 1993 im Rahmen des "Sonderprogramms für Montanregionen" Bundesmittel in Höhe von 80 Mio DM jährlich zur Verfügung stehen.

Diese Mittel können zur Förderung von gewerblichen Investitionen sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Montanregionen Dortmund-Unna, Bochum, Duisburg-Oberhausen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers sowie Teilen der Arbeitsmarktregion von Hamm (Hamm und Ahlen) eingesetzt werden.

Die Mittel können z.Z. jedoch noch nicht in allen Regionen eingesetzt werden, da die EG-Kommission im Rahmen der Beihilfenkontrolle dem Programm noch nicht zugestimmt hat.

Für 1989 sind entsprechend der vom Bund vorgesehenen jährlichen Rate je 80 Mio DM Bundes- und Landesmittel vorgesehen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vorbelastung aus 1988 werden die Mittel voraussichtlich ausreichen, die an das Programm gestellten Anforderungen zu erfüllen.

- NRW-EG-Programm RESIDER:
(Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77)

Am 28.06.1988 hat das Kabinett ein Programm des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Gemeinschaft für neue beschäftigungswirksame Tätigkeiten in Stahlstandorten (NRW-EG-Programm RESIDER) beschlossen. Das Programm liegt der EG zur Genehmigung vor. Die Genehmigung wird voraussichtlich im November dieses Jahres erfolgen.

Das Programm beruht auf der Verordnung (EWG) Nr. 328/88 des Rates vom 02.02.1988 zur Einführung eines Gemeinschaftsprogramms zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (Programm RESIDER) sowie dem am 10.06.1988 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossenen Nachtragshaushalt 1988. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre (1988 - 1992). Für die Durchführung hat der Ministerrat insgesamt für alle betroffenen Mitgliedstaaten vorerst für drei Jahre 300 Mio DM ECU bereitgestellt.

Die EG-Kommission hat inzwischen entschieden, daß die Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Bochum und Duisburg-Oberhausen in das Programm einbezogen werden können.

Der Maßnahmenkatalog des Programms umfaßt direkte investive Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen zur Schaffung von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen.

Für 1989 sind entsprechend dem Programmwurf jeweils rd. 33,3 Mio DM Ansatzmittel der EG und des Landes vorgesehen. Mit einer nennwerten Vorbelastung aus 1988 ist wegen des voraussichtlich erst Mitte November 1988 abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens durch die EG-Kommission nicht zu rechnen, so daß die Mittel in fast voller Höhe für neue Bewilligungen zur Verfügung stehen. Nach bisherigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, daß die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms finanziert werden können.

- Zukunftsprogramm Montanregionen
(Kapitel 08 020, TGr. 75)

Die für 1988 noch in den Einzelplan 14 eingestellten Landesmittel für das Zukunftsprogramm Montanregionen werden ab 1989 zentral im Epl. 08, Kapitel 08 030, Titelgruppe 75 veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 1989 sieht ebenso wie in 1988 293,333 Mio DM Ansatzmittel vor. Sie dienen der verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Montanregionen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der in der "Zukunftsinitiative Montanregionen" festgeschriebenen Aktionsfelder:

Innovations- und Technologieförderung,
 Förderung der zukunftsorientierten Qualifikation der
 Arbeitnehmer,
 Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze,
 Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur,
 Verbesserung der Umwelt und Energiesituation.

Eine wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme zur Förderung von strukturpolitisch bedeutsamen Projekten ist auch zukünftig die Herbeiführung eines regionalen Konsenses in der Abstimmung zwischen den wirtschaftspolitisch Verantwortlichen in den jeweiligen Regionen.

Von den insgesamt für die "Zukunftsinitiative Montanregionen" im Jahre 1989 bereitstehenden Fördermitteln in Höhe von 520 Mio DM trägt das Land 406,7 Mio DM, das sind rd. 80 %.

Zusätzlich stehen speziell in den Montanregionen zwei weitere Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bereit.

- Zuschüsse für Investitionen in den Montanindustrieregionen (Stahlstandorte) der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Kapitel 08 030, Titel 891 11 und 891 12)

Für die Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen und Bochum werden ab 1988 zusätzlich 180 Mio DM zur Förderung von Investitionen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die veranschlagten Ansatzmittel in Höhe von 60 Mio DM entsprechen der mit dem Bund vereinbarten jährlichen Rate (30 Mio DM Land / 30 Mio DM Bund).

Um jahresübergreifende Bewilligungen aussprechen zu können sind außerdem insgesamt 30 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen für 1989 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vorbelastung aus 1988 werden für neue Bewilligungen aus Ansatz und VE rd. 60 Mio DM zur Verfügung stehen.

Da bis Mitte 1988 bereits rd. 89 Mio DM Investitionszuschüsse 98 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 868 Mio DM bewilligt worden sind, ist mit der vollen Ausschöpfung des Programmvolumens bereits in 1989 zu rechnen.

- Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030, Titel 891 13 und 891 14)

Für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich werden ab 1988 zusätzlich 200 Mio DM zur Förderung von Investitionen außerhalb des Steinkohlebergbaus sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur bereitgestellt.

Die veranschlagten Ansatzmittel in Höhe von 50 Mio DM entsprechen der mit dem Bund vereinbarten jährlichen Rate (25 Mio DM Land/ 25 Mio DM Bund).

Um jahresüberschreitende Bewilligungen aussprechen zu können, sind außerdem insgesamt 25 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen für 1989 vorgesehen.

2. Zum Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das kontinuierlich entwickelte Instrumentarium zur Förderung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich grundsätzlich bewährt. Neben den seit vielen Jahren bestehenden Förderprogrammen der Regionalen Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe und ergänzende Landesförderung - sind das beschäftigungsorientierte Förderprogramm, das Technologieprogramm Wirtschaft, das Programm

Zukunftstechnologien, das Außenwirtschaftsprogramm und die Gewerbeförderungsmaßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in den kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks, des Handels, der Industrie und des Gast- und Beherbergungsgewerbes heute und auch in Zukunft unverzichtbare Kernbereiche der Mittelstandsförderung. Verstärkte Bemühungen der Landesregierung gelten weiterhin der Außenwirtschaftsförderung; sie wird ein Schwerpunkt der Arbeit des Wirtschaftsministers in den kommenden Jahren bleiben.

Die Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen hat drei wichtige Zielfelder:

- Die Mobilisierung von Beschäftigungs- und Wachstumsreserven,
- die Reduzierung des Leistungsgefälles innerhalb der mittelständischen Wirtschaft und
- die Verminderung der Belastungen, denen kleine und mittlere Unternehmen bei der notwendigen Regeneration des Unternehmensbestandes ausgesetzt sind.

Im Mittelpunkt der Mittelstandsförderung stehen die staatlichen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen zur Einrichtung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze. Positive Arbeitsmarkteffekte können im mittelständischen Bereich auf vielfältige Weise, so z.B. durch Unternehmensgründungen, Gewinnung neuer Märkte, Betriebsverlagerungen an neue Standorte, Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren oder durch eine allgemein verbesserte Leistungsfähigkeit erzielt werden.

2.1 Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung

(Kapitel 08 030 Titel 526 20)

Ansatz: 800.000,-- DM

VE: 500.000,-- DM

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, wurden 1988 insgesamt sechs Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Da die Erkenntnisse aus den Untersuchungsaufträgen der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen liefern und somit eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums darstellen, sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 1989 systematisch weiterbetrieben werden.

2.2 Regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe einschließlich Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe)

Kapitel 08 030 Titel 891 30 und 891 40

GA Bund und Land

Ansatz: 88.970.000 DM

Kapitel 08 030 TGr. 69

Regionale Wirtschaftsstruktur

- Landesaufgabe -

Ansatz: 79.500.000 DM

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist die regionale Wirtschaftsförderung mit der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden regionalen Landesförderung.

Gefördert werden können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gewerbliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in den Arbeitsmarktregionen Ahaus, Borken-Bocholt, Coesfeld, Detmold-Lemgo, Dortmund-Unna, Gelsenkirchen, Holzminden-Höxter, Kleve-Emmerich, Recklinghausen, Soest und Steinfurt sowie in den Sonderprogrammgebieten, zu denen neben den Regelfördergebieten Dortmund-Unna, Gelsenkirchen und Recklinghausen auch die Arbeitsmarktre-

gionen Bochum (mit Hattingen und Witten), Duisburg-Oberhausen, Aachen-Jülich, Wesel-Moers sowie Teile der Arbeitsmarktregion Hamm (Hamm und Ahlen) gehören.

Am 14. April 1988 hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" das Sonderprogramm für Montanregionen für Nordrhein-Westfalen beschlossen. Damit ist die Neuordnung der regionalen Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen, die gegenüber Bund und Ländern nur schrittweise durchgesetzt werden konnte (4. Juli 1986/20. Januar 1987/20. Mai 1987: Neuabgrenzung der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe; 2. Juli 1987 Sonderprogramm Montanindustrieregionen der Gemeinschaftsaufgabe für die drei Stahlregionen Dortmund-Unna, Bochum, Duisburg-Oberhausen; 18. Dezember 1987: Neuordnung der regionalen Landesförderung; 14. Januar 1988: Sonderprogramm in der Gemeinschaftsaufgabe für die Arbeitsmarktregion Aachen-Jülich; 14. April 1988: Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe für die Montanregionen Dortmund-Unna, Bochum, Duisburg-Oberhausen, Recklinghausen, Wesel-Moers, Gelsenkirchen und Teile der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum) zu einem vorläufigen Abschluß gelangt.

Die Sonderprogramme für Montanindustrieregionen (Stahlstandorte), für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich sowie für Montanregionen sind wichtige Elemente der Zukunftsinitiative Montanregionen; sie sind im Rahmen dieses Berichtes unter Abschnitt II Ziffer 1 erläutert.

Das Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregionen Aachen-Jülich sowie Teile des Sonderprogramms für Montanregionen (Änderung von Förderpräferenzen in einigen Montanstandorten sowie Erweiterung der Gebietskulisse auf die Arbeitsmarktregionen Wesel-Moers und Hamm und Ahlen aus der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum) sind von der EG-Kommission noch nicht genehmigt worden. Die Beschlüsse des Bund-Länder-Planungsausschusses zu diesen Sonderprogrammen berufen sich auf die im Bangemann-Sutherland-Kompromiß über die Gebiete

der regionalen Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland enthaltene Flexibilitätsklausel.

Dieser Vereinbarung entsprechend sollen Gebiete der regionalen Wirtschaftsförderung künftig nur noch 38 % der Bundesbevölkerung erfassen.

Für unvorhergesehene regionale Notlagen kann diese Grenze allerdings überschritten werden (38 + x %). Die Kommission sieht jedoch die Beschlüsse des Bund-Länder-Planungsausschusses als Abkehr von den Vereinbarungen und denkt über Kompensationsmöglichkeiten nach. Nach Überlegungen der Kommission kommen für diese Kompensation Regionen in Betracht, in denen sich die Arbeitsmarktsituation seit 1986 günstiger als der Bundesdurchschnitt entwickelt hat. Betroffen wären Regionen in mehreren Bundesländern, so auch in NRW.

Mit Erlaß vom 18. Dezember 1987 sind auch die Gebiete der ergänzenden regionalen Landesförderung neu geordnet worden. Hier mußten aufgrund der Anforderungen der EG erhebliche Gebietsreduzierungen hingenommen werden. Für Nordrhein-Westfalen stehen seit Beginn 1988 nur noch Fördergebiete mit einer Einwohnerzahl von 1,314 Mio Einwohnern zur Verfügung. Die Landesregierung war deshalb gezwungen, die Arbeitsmarktregion Düren aus der Förderung zu entlassen und die Förderung in einigen Arbeitsmarktregionen auf die Kernbereiche zu reduzieren (AMR Siegen: Kreis Siegen-Wittgenstein; AMR Essen-Mülheim: Mülheim und Essen (ohne 14 Stadteile); AMR Hagen: Hagen, Herdecke und Wetter). Gefördert werden kann ferner noch in den NRW-Teilen der Teilarbeitsmarktregionen Warburg und Lengerich sowie im Mittelbereich Emsdetten/Saerbeck.

Auch für die Gebiete der ergänzenden regionalen Landesförderung steht die Genehmigung durch die EG-Kommission noch aus.

Regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030, Titelgruppe 69, Titel 891 30 und 891 40)

Der Entwurf 1989 sieht für die Landesaufgabe (Kap. 08 030 TGr. 69)

79,5 Mio DM Ansatzmittel

und 71,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen

vor. Im Vergleich zum Vorjahr sind 4,5 Mio DM Ansatzmittel mehr vorgesehen.

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030, Titel 891 30 und 891 40), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kommen, sind

88,97 Mio DM Ansatzmittel

und 63,34 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen

vorgesehen. Die Ansatzmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,13 Mio DM erhöht.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung aus den Vorjahren stehen 1989 - bei voller Ausschöpfung der Haushaltsansätze - für neue Bewilligungen von Investitionszuschüssen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung (ohne Sonderprogramme für Montanregionen) aus Ansatz und VE insgesamt ca. 164 Mio DM zur Verfügung.

Im Hinblick auf die reduzierte Fördergebietskulisse (Landesaufgabe) sowie die für die Montanregionen zur Verfügung stehenden Mittel der Sonderprogramme dürften die Mittel ausreichen, die in 1989 zu erwartenden "normalen" Förderfälle zu bedienen.

Durch die regionale Wirtschaftsförderung wurden von 1980 bis Mitte 1988 rd. 5.400 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 24,1 Mrd. DM gefördert. Außer der in den Gemeinschaftsaufgabebieten in der Regel gewährten regionalpolitischen Investitionszulage sind für die o.a. Förderfälle rd. 1,4 Mrd. DM Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln bewilligt worden. Nach Angaben der

Antragsteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 81.000 Arbeitsplätze neu geschaffen sowie rd. 50.000 Arbeitsplätze gesichert.

2.3 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen
(Kapitel 08 030, Titelgruppe 65)

Ansatz: 3.000.000 DM
VE: 1.000.000 DM

Unter Berücksichtigung der leicht rückläufigen Zahl der Insolvenzen dürften die gegenüber dem Haushaltsjahr 1988 um 1 Mio DM verringerten Ansatzmittel ausreichen, die erforderlichen Bewilligungen aussprechen zu können, um Arbeits- und Ausbildungsplätze in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind, zu sichern und zu festigen.

Im Rahmen des Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1977 bis 1987 in 149 Fällen rd. 27,8 Mio DM Zins- und einmalige Zuschüsse gewährt, um höchstgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten bzw. zu sichern.

2.4 Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm
(Kapitel 08 030, Titelgruppe 63)

Ansatz: 40.000.000 DM
VE: 35.000.000 DM

Das Anfang 1982 eingeführte Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm (BFP) hat für die ersten sechs Jahre seines Bestehens eine beachtliche Bilanz vorzuweisen. Bis Ende 1987 wurden mit den aus Haushaltsmitteln verbilligten Krediten des BFP rund 19.800 Existenzgründungen und -festigungen sowie rund 3.300 Betriebsver-

lagerungen kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert. Dabei ergab sich ein erheblicher Arbeitsplatzeffekt: Nach Angaben der Unternehmen wurden rund 52.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 115.000 Arbeitsplätze gefestigt.

Für das Haushaltsjahr 1989 sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 75 Mio DM - davon 40 Mio DM Ansatzmittel und 35 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen - vorgesehen. Damit können unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus 1988 im Jahr 1989 Kreditmittel verbilligt werden, die ausreichen dürften, das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm fortzuführen.

Die Mittel werden verstärkt durch Zuweisungen der EG im Rahmen der NRW/EG-Sonderprogramme Textil-/Stahlstandorte. Mit der hälftigen Übernahme der Verbilligungskosten durch die EG wird es möglich, für Vorhaben zur Existenzgründung und Existenzfestigung sowie zur Betriebsverlagerung in den Fördergebieten NRW-Kredite zu bewilligen, deren Zinssatz um 2,5 Prozentpunkte unter dem landesweit für das BFP geltenden Förderungszinssatz liegt.

2.5 Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit

Betriebsvergleiche zeigen, daß bei kleinen und mittleren Unternehmen ein erhebliches Leistungsgefälle besteht. Hier setzt die Förderung für die Bereiche Industrie, Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und Gastgewerbe an. Für die Bereiche Fremdenverkehr, Handwerk, Handel und Gastgewerbe sind die Haushaltsansätze für 1989 erhöht worden. Als gesonderte Haushaltsstelle wurde in den Haushaltsplan für 1989 die Beratungsförderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes neu aufgenommen.

Die Förderprogramme im einzelnen:

	<u>Ansatz 1989</u>
- Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Kapitel 08 030, Titel 685 11)	2.500.000,-- DM
- Maßnahmen zur Förderung des Handwerks (Kapitel 08 030, Titel 685 12)	3.740.000,-- DM
- Maßnahmen zur Förderung des Handels (Kapitel 08 030, Titel 685 13)	2.358.000,-- DM
- Maßnahmen zur Förderung des Gastgewerbes (Kapitel 08 030, Titel 685 14)	780.000,-- DM
- Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes (Kapitel 08 030, Titel 685 15)	175.000,-- DM
- Maßnahmen zur Entwicklung produktivitäts- steigernder Verfahren (Kapitel 08 030, Titel 685 18)	1.600.000,-- DM
zusammen:	<hr/> 11.153.000,-- DM

Zur Förderung des Fremdenverkehrs
(Kapitel 08 030, Titel 685 11)

Der Titelanatz 1989 in Höhe von 2,5 Mio DM fällt im Schwerpunkt auf die Bezuschussung der jährlichen Werbeprogramme der genannten vier Verbände, auf einen Landeszuschuß zu den Betriebskosten der Grenzinformationsstelle am Autobahngrenzübergang Emmerich-Elten sowie auf die Landeszuschüsse zur Fremdenverkehrswerbung der Verbände auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin 1989.

Die Arbeiten an einem Fremdenverkehrskonzept für NRW haben die Notwendigkeit verstärkter Werbung deutlich werden lassen. Für 1989 ist daher eine Aufstockung der Zuschüsse für Werbung um ca. 700.000 DM vorgesehen.

Zur Handwerksförderung
(Kapitel 08 030, Titel 685 12)

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen stellen die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Verbänden dar. Vor allem bei

Existenzgründungen und Betriebsübergaben, aber auch bei technischen und Umweltschutzberatungen leisten sie eine schnelle und praxisnahe Hilfe, die sowohl von den beratenen Unternehmen als auch von wissenschaftlichen Instituten als besonders effektiv angesehen wird.

Die Erhöhung des Ausgabenansatzes für die Handwerksförderung in Höhe von 80.000 DM ist notwendig aufgrund tariflicher Erhöhungen der Vergütungen der Mitarbeiter institutionell geförderter Einrichtungen.

Zur Förderung des Handels

(Kapitel 08 030, Titel 685 13)

Trotz der zufriedenstellenden konjunkturellen Entwicklung und der zu verzeichnenden leichten realen Umsatzzuwächse bleibt die wirtschaftliche Situation der kleinen und mittleren Handelsbetriebe wegen des starken Konkurrenzdruckes schwierig. Deshalb werden die Kurzberatungen auch 1989 im bisherigen Umfang fortgeführt. In einem so sensiblen Wirtschaftsbereich tragen die kostenlosen, praxisbezogenen Kurzberatungen im mittelständischen Handel dazu bei, betriebswirtschaftliche Schwachstellen zu finden und zu beseitigen. Nach einer vom Ifo-Institut erstellten Studie sind Betriebsberatungen ein geeignetes Instrument, mit dessen Hilfe kleine und mittlere Handelsbetriebe ihre Marktchancen wahren und sich ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit erhalten können.

Zusätzliche wertvolle Hilfe hierzu sind die regelmäßigen Untersuchungen und Betriebsvergleichsdaten des Instituts für Handelsforschung an der Universität Köln, dessen Arbeit gleichfalls vom Land bezuschußt wird.

Zur Förderung des Gastgewerbes

(Kapitel 08 030, Titel 685 14)

Der deutlich erhöhte Mittelansatz ist vorgesehen zur weiteren Förderung von Kurzberatungen für Existenzgründer und bereits bestehen-

de Unternehmen im gastgewerblichen Markt des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses Förderungsprojekt der gastgewerblichen Wirtschaft stößt am Markt auf eine durchweg positive Resonanz.

Darüber hinaus ist für 1989 die Herausgabe eines weiteren Betriebsvergleiches für das Gastgewerbe Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, der in seiner jeweils aktualisierten Fassung für die Unternehmen des gastgewerblichen Mittelstandes eine wesentliche Entscheidungshilfe darstellt.

Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes in NRW
(Kapitel 08 030, Titel 685 15)

Vorgesehen ist, aus dem neuen Titel 685 15 im Wege der Projektförderung Verbilligungszuschüsse für Kurzberatungen (max. 2 Tage) zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen des Straßenverkehrsgewerbes NRW zu gewähren.

Hierbei wird eine Harmonisierung mit den Förderverfahren für vergleichbare mittelständische Wirtschaftsbereiche (Handel, Gastgewerbe) angestrebt.

Zur Förderung der Produktivitätssteigerung
(Kapitel 08 030, Titel 685 18)

Aus Kapitel 08 030 Titel 685 18 wird die Landesgruppe NRW des Rationalisierungs-Kuratoriums der deutschen Wirtschaft e.V. (RKW), Düsseldorf, institutionell gefördert, damit diese Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft mittelstandspolitische Fördermaßnahmen der Landesregierung durchführt.

Im Rahmen von Weiterbildungs-Aktivitäten vermittelt das RKW-NRW durch Unternehmer-Schulung den Entscheidungsträgern kleiner und mittlerer Unternehmen neues Fach- und Führungswissen sowie Kenntnisse über zeitgemäße Verfahren und Methoden der Betriebswirtschaft und Betriebstechnik.

Ein weiterer wichtiger Förderbereich ist die über den "RKW-Beratungsdienst" erfolgende Abwicklung von betriebswirtschaftlich-organisatorischen Betriebsberatungen. Diese Beratungen verhelfen - unter Einschaltung freiberuflicher Berater - den mittelständischen Industrieunternehmen dazu, akute betriebliche Schwachstellen unverzüglich zu erkennen. Betriebsberatungen lösen bei den kleinen und mittleren Unternehmen auch Lernprozesse und Anstöße zum Abbau von Management-Defiziten aus. Die Vorzüge der Betriebsberatungen für bestehende Unternehmen gelten auch sinngemäß für die Existenzgründungsberatungen, die eine fundierte und wirtschaftlich tragfähige Unternehmensgründung zum Ziel haben.

Neben den oben angesprochenen Maßnahmen ist die Förderung von Pilotprojekten und gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen, hauptsächlich im Industriebereich, vorgesehen. Projektträger dieser Förderungsmaßnahmen sind Fachverbände der Wirtschaft.

2.6 Förderung der Außenwirtschaft und des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs und von Messen

(Kapitel 08 030, Titelgruppe 75)

Ansatz: 6.000.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Die Förderung der Außenwirtschaft bleibt auch im Jahre 1989 ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik.

Über die Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft e.V. (AHS) des Landes NRW wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung fortgeführt; über die AHS werden auch die vom Land geförderten Auslandsmessebeteiligungen in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert. Eine Förderung erfolgt nur auf schwierigen Märkten, wie Märkten in Übersee mit hohem Wirtschaftswachstum oder auf

Märkten mit hohem Anteil des Staates am Marktgeschehen (RGW-Staaten und Länder der Dritten Welt). Mitentscheidend für eine Förderung durch das Land sind auch die Marktchancen der ausstellenden Branche.

Das Auslandsmesse-Programm, das auf den Vorschlägen der Organisationen der Wirtschaft beruht, hat sich als Mittel zum Markteinstieg bewährt. Das gleiche gilt für Symposien zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern. Informationsstände auf Auslandsmessen, sog. Meeting Points, dienen dazu, Auskunft über Geschäftsmöglichkeiten in NRW zu erteilen. Von NRW-Unternehmensvertretern werden sie als Anlaufstelle für Geschäftsgespräche genutzt.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) und ihre Kontakte zu ausländischen Unternehmen und Institutionen sollen künftig verstärkt zur Förderung der außenwirtschaftlichen Bemühungen der NRW-Wirtschaft genutzt werden. Informationsveranstaltungen und Messebeteiligungen der GfW im Ausland sollen auch Fragen der Außenwirtschaft und der technologischen Leistungsfähigkeit sowie die Darstellung des Landes als Wirtschaftsfaktor einbeziehen.

Das Projekt "Exportkooperation - Huckepackverfahren", mit dem durch Zusammenarbeit von exporterfahrenen und weniger erfahrenen kleinen und mittleren Unternehmen letzteren Hilfestellung bei der Markterschließung gegeben wird, soll ausgebaut werden. In einer ersten Phase wird ein "Export-Test" zur Ermittlung der Exportmöglichkeiten des Unternehmens vorgenommen.

Gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft wird der entsprechende Kooperationspartner gesucht. Neben kleinen und mittleren Unternehmen können auch Großunternehmen "Huckepack-Funktionen" übernehmen.

Seit 1986 erscheint jährlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Erschließung von Auslandsmärkten aufzeigt. In der Ausgabe 1988 sind ca. 500 außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben. Auch für das Jahr 1989 soll diese Übersicht erscheinen.

Aufgrund des positiven Echos dieser Veranstaltung, an der mehr als 1.000 Personen teilnahmen, wird im kommenden Jahr der 3. Außenwirtschaftstag in Aachen durchgeführt. Er soll sich schwerpunktmäßig mit den außenwirtschaftlichen Fragen befassen, die sich aus der Vollendung des Binnenmarktes ergeben. Dabei sollen die im gemeinsamen Binnenmarkt liegenden Chancen herausgearbeitet werden.

Im Jahre 1988 hat sich das Land erstmals mit einer eigenen Landespräsentation an dem von den Industrie- und Handelskammern Hagen und Bonn betreuten Firmengemeinschaftsstand nordrhein-westfälischer mittelständischer Unternehmen auf der Leipziger Frühjahrsmesse beteiligt. Für 1989 ist wiederum eine Landespräsentation in Leipzig vorgesehen.

Die für 1989 veranschlagten Haushaltsmittel entsprechen dem zur Durchführung des Programms notwendigen Bedarf.

2.7 Veranstaltungen im Bereich Frau und Wirtschaft (Kapitel 08 030 Titel 541 20)

Ansatz: 120.000 DM
VE: 30.000 DM

Der Unterstützung betrieblicher Frauenfördermaßnahmen dient die Einrichtung dieser neuen Haushaltsstelle.

Wie in der Antwort auf die Große Anfrage 6 (LT-Drs. 10/2591) und

zuletzt in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 8. Juni 1988 ausgeführt, stellt die Ausweitung von Frauenfördermaßnahmen in der Privatwirtschaft ein wesentliches gleichstellungs- und wirtschaftspolitisches Ziel der Landesregierung dar.

Im Bereich der Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann durch betriebliche Frauenfördermaßnahmen besteht gerade in der Bundesrepublik ein beträchtlicher Handlungsbedarf, weil die Unternehmenspolitik hier im internationalen Vergleich ganz erhebliche Defizite aufweist. Diese Defizite im Bereich der betrieblichen Personalentwicklungs- und Qualifizierungspolitik zu beseitigen, ist auch im Sinne einer umfassenden Erneuerung der wirtschaftlichen Strukturen unseres Landes unabdingbar.

Die Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen hat hier bereits in der Vergangenheit bundesweit beispielgebende Impulse gesetzt. Dies betrifft etwa die Einrichtung der Kommunalstellen zur beruflichen Förderung von Frauen im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen, mit der bundesweit erstmalig gezielte gleichstellungspolitische Maßnahmen im Rahmen eines strukturpolitischen Programms ergriffen wurden. Weitere gleichstellungspolitisch gezielte Regelungen wurden im Rahmen einiger Wirtschaftsförderungsprogramme und der öffentlichen Auftragsvergabe getroffen. Schließlich wurde die Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen in der Privatwirtschaft durch Informations- und Beratungsaktivitäten unterstützt, wie z.B. Leitfäden zur betrieblichen Frauenförderung, Einzelberatung interessierter Unternehmen, Dokumentation betrieblicher Frauenfördermaßnahmen und Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Vertreter/innen der Wirtschaft und der Gewerkschaften.

Die mit der Einrichtung des neuen Titels "Veranstaltungen im Bereich Frau und Wirtschaft" ermöglichte Durchführung von Tagungen und Workshops, insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung", ist eine wesentliche Ergänzung der o.g. Maßnahmen.

Die Durchführung von Veranstaltungen, die die Leistungen von Frauen in der Wirtschaft und die Notwendigkeit einer gezielten Gleichstellungspolitik in Unternehmen öffentlich bewußt machen, als Informationsbörsen und Diskussionsforen zum Thema fungieren und Kontakte zwischen den hier Engagierten schaffen, stellt eine der wichtigen aktuellen Handlungsmöglichkeiten der Landeswirtschaftspolitik zur Unterstützung frauenfördernder Maßnahmen in der Privatwirtschaft dar.

Konkret sind für 1989 die Durchführung einer Tagung "Frauenförderung in nordrhein-westfälischen Unternehmen" mit Vertretern/innen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie ein Workshop zum Thema "Frauenförderung im Sparkassenbereich" geplant.

2.8 Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen

(Kapitel 08 030 Titel 653 10)

Ansatz: 500.000 DM

VE: -

Die Entwicklung hat deutlich gemacht, daß zur Unterstützung des Strukturwandels - insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze - schwerpunktmäßig in den Montanregionen örtliche und regionale Aktionsprogramme notwendig sind, die jeweils auf die spezifischen Probleme und Möglichkeiten der Räume ausgerichtet sind. Die Aufstellung dieser Programme kann wegen des örtlichen Sachverstandes und der notwendigen Eigeninitiative sowie der erforderlichen finanziellen Selbstbeteiligung nur unter Einbeziehung der lokal bzw. regional wirtschaftspolitisch Verantwortlichen erfolgen, wobei die vorhandenen Institutionen und Organisationen genutzt werden.

Zur Sicherstellung der Koordination auf der lokalen bzw. regionalen Ebene ist die Bildung von Gemeinschaftsinitiativen sinnvoll, die seitens der Landesregierung aktiv unterstützt sowie durch Beratung und Information begleitet werden. Mit den vorgenannten Mitteln sollen die Initiativen - soweit erforderlich finanziell bei der Vorbereitung und Erstellung unterstützt werden.

Der Ansatz von 0,5 Mio DM ist gegenüber 1988 unverändert geblieben. Er ist ausreichend, da es sich nicht um eine Dauerförderung, sondern jeweils um eine einmalige Zuwendung im Sinne einer Impulsförderung handelt; Verpflichtungsermächtigungen entfallen aus diesem Grund.

2.9 Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen

(Kapitel 08 030, Titel 661 10)

Ansatz: 2.000.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die Landesregierung stellt für kleine und mittlere Unternehmen seit Jahren verbilligte Kredite für Existenzgründungen und Existenzfestigungen im Rahmen des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm (BFP) zur Verfügung. Seit Anfang 1987 stellt die Landesregierung auch für Beschäftigungsinitiativen Mittel zur Förderung durch das Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB) bereit. Dieses Programm lehnt sich in der Förderungssystematik an das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm an.

Als Ersatz für Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaft wird eine Haftungsfreistellung für die Hergabe von Krediten durch die Westdeutsche Landesbank bzw. die Geschäftsbanken bei einem bestimm-

ten Selbstbehalt der Banken gewährt. Im übrigen gelten für LKB und BFP gleiche Konditionen hinsichtlich des Förderungszinssatzes und der Laufzeit.

Im Jahre 1987 konnten durch das LKB ca. 35 Maßnahmen gefördert werden. Nach Angaben der Unternehmen sind rd. 70 neue Arbeitsplätze geschaffen und rd. 45 vorhandene Arbeitsplätze gefestigt worden.

Für das Haushaltsjahr 1989 sind Mittel in Höhe von insgesamt 4 Mio DM - davon je 2 Mio DM Ansatzmittel und Verpflichtungsermächtigungen - vorgesehen. Damit können unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus 1987 Kreditmittel verbilligt werden, die ausreichen dürften, das Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen fortzuführen.

Wie beim BFP werden die genannten Haushaltsmittel durch Zuweisungen der EG verstärkt. Damit können Maßnahmen im Rahmen der NRW/EG-Sonderprogramme Stahlstandorte und Textilstandorte mit NRW-Krediten gefördert werden, deren Zinssatz um 2,5 Prozentpunkte unter den landesweit für LKB und BFP geltenden Zinssätzen liegt.

2.10 Beratungsförderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen (Kapitel 08 030, Titel 685 17)

Ansatz: 1.000.000 DM

Im Rahmen des "Sonderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Gemeinschaft zur Entwicklung arbeitsplatzschaffender Tätigkeiten" ist 1986 die Förderung der Beratung von ökonomischen Projekten örtlicher Bestätigungsinitiativen in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund und Duisburg-Oberhausen in Form eines Ende 1989 auslaufenden Pilotprojektes aufgenommen worden. Die EG refinanziert 50 % der für dieses Projekt ausgegebenen Landesmittel. Gefördert wird die Beratung auf betriebswirtschaftlichem Ge-

biet und in Fragen der Unternehmensführung. Förderungsfähig sind Existenzgründungsberatungen und Beratungen zur Existenzfestigung sowie zur dauerhaften wirtschaftlichen Stabilisierung.

Die Beratung erfolgt durch externe Berater, wobei die Abwicklung und Betreuung des Pilotprojektes über die Wirtschaftsförderungsämter der Städte Bochum, Dortmund und Duisburg als Arbeitsmarktzentren für die jeweilige Arbeitsmarktregion vorgenommen wird.

Insgesamt umfaßt die Förderung die Kosten für die Durchführung der Beratung durch externe Berater sowie die Personal- und Sachkosten der Städte zur Abwicklung der Förderungsmaßnahme.

2.11 Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben
(Kapitel 08 030 Titel 685 19)

Ansatz: 400.000 DM

VE: 100.000 DM

In der Vergangenheit hat es mehrfach Versuche von Arbeitnehmern gegeben, einen Betrieb vollständig oder in Teilen in eigener Regie fortzuführen, den der bisherige Eigentümer aufgeben will oder der durch Vergleich oder Konkurs bedroht ist. Der Versuch einer Betriebsübernahme durch die Belegschaft ist für die betroffenen Arbeitnehmer häufig die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit, so unsicher der Fortführungsversuch jeweils auch erscheinen mag.

Ein Erfolg war derartigen Versuchen bisher nur ausnahmsweise beschieden.

Hauptursache des Scheiterns waren insbesondere

- das Fehlen eines erfahrenen Managements und
- die Hilflosigkeit in bezug auf die Lösung der mit der Führung eines Unternehmens zusammenhängenden Fragen, insbesondere der Lösung der Finanzierungsprobleme.

Dazu kommen die Hemmnisse und Vorbehalte verschiedener Art, denen sich Arbeitnehmer gegenübersehen, wenn sie im Interesse der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze unternehmerisch tätig werden wollen.

Für eine erfolgreiche Betriebsfortführung ist nach den bisherigen Erkenntnissen deshalb zunächst vor allem eine möglichst frühzeitig einsetzende, umfassende und über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich begleitende Beratung durch erfahrene Berater(innen) unerlässlich.

Die Beratungsförderung für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben sieht entsprechend der mit diesem Förderprogramm verbundenen Absicht vor, Arbeitnehmern, die insbesondere aus Gründen eines Konkurses, eines Vergleichs, einer (Teil-)Schließung wegen Unwirtschaftlichkeit oder einer Verlagerung im Zuge von Unternehmenskonzentrationen ihren von von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betrieb vollständig oder teilweise fortzuführen beabsichtigen, durch Beratungshilfen bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu unterstützen, sofern die Fortführungsüberlegungen dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

- Gefördert wird die Beratung von Arbeitnehmerinitiativen
- in der Vorphase der Betriebsfortführung bzw. Gründung zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen, zur Entwicklung des Fortführungs- bzw. Gründungskonzepts sowie für Beratungen während der Gründungs- und Startphase,
 - zur Festigung dauerhafter Stabilisierung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung der Berater sowie für den Zukauf weiteren speziellen Fachwissens vorgesehen.

In diesem Jahr sind erstmals in einem Fall Beratungsmittel bewilligt worden; es wird - wie sich inzwischen gezeigt hat - voraus-

sichtlich jedoch nicht zu der geplanten Betriebsfortführung kommen. Darüber hinaus hat es weitere Anfragen gegeben. Es bleibt abzuwarten, ob die Anfragen zu konkreten Anträgen führen werden.

2.12 Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen

(Kapitel 08 030, Titelgruppe 64)

Ansatz: 2.000.000 DM

VE: 1.500.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden als besonderes Angebot im Rahmen einer experimentellen Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt, um unkonventionelle, innovative Ansätze bei der Unternehmensgründung fördern zu können, sofern diesen Modellcharakter zukommt. Es muß sich dabei um etwas Neues, Exemplarisches handeln, es darf keine "normale" Gründung sein. Der Experimentalcharakter kann sich beispielsweise erstrecken auf die innovative Gestaltung der Arbeitsorganisation, die Integration benachteiligter Gruppen, die Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung und/oder die (Wieder-)Eingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß.

Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann.

Gewährt werden Zuschüsse zu den Personalkosten, Investitionen und Sachleistungen. Die Förderung ist zeitlich befristet. Die Vorhaben müssen die begründete Aussicht haben, daß sie nach der Anlaufphase ohne öffentliche Hilfe bestehen können, d.h. es muß langfristig wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sein.

Gefördert wurden bisher 7 Vorhaben, wobei hohe Anforderungen in Bezug auf die Modellhaftigkeit und Tragfähigkeit gestellt wurden. Dabei stehen die speziellen sozialen und arbeitsmarktpolitischen

Vorstellungen, die die Modellhaftigkeit ausmachen, mit dem Erfordernis, den wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens sicherzustellen, oft im Konflikt.

Die besonderen Zielvorstellungen führen für die Anlaufphase in der Regel zu einer stark eingeschränkten Produktivität. Die Modellförderung stellt insoweit eine Art Nachteilsausgleich dar, durch den die Betriebe die Chance bekommen, nach der Anlaufphase die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

2.13 Verbraucherpolitik

(Kapitel 08 030, Titelgruppe 66)

Ansatz: 10.025.000 DM

Die Verbraucherpolitik soll in den bisherigen Aufgabenbereichen fortgeführt und durch zusätzliche Maßnahmen gestärkt werden. Die Überschuldung vieler privater Haushalte und oft ein geringes reales Einkommen machen eine gezielte Verbraucherberatung besonders notwendig.

Die Landesregierung wird deshalb im kommenden Jahr eine weitere Beratungsstelle in einer noch zu benennenden Gemeinde einrichten.

Grundsätzlich soll die allgemeine Verbraucherberatung für die Bürger weiterhin kostenlos angeboten werden.

Alle Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale sind mit Bildschirmtext-Geräten ausgestattet. Neben der öffentlich zugänglichen Information für den Verbraucher wird dieses Medium als internes Kommunikationsmittel zwischen Zentrale und den Beratungsstellen sehr effektiv genutzt. Weiter verbessert ist die Informationsweitergabe und -verarbeitung durch die Ausstattung aller Fachabteilungen mit PC's, die 1989 vernetzt werden sollen. Die Verbraucher-Zentrale nutzt damit die modernen Bürotechnologien.

Seit 1983 wird die Beratung in Kreditfragen sowie die Überprüfung von Kreditverträgen durchgeführt. Diese Aktion wurde zunächst jährlich als Projekt gefördert. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Kreditüberprüfung und -beratung zu einer Daueraufgabe geworden ist. Sie wurde daher 1988 in die institutionelle Förderung integriert. Die wachsende Überschuldung vieler Verbraucher und neue Kreditformen machen es erforderlich, die Beratung in Kreditfragen fortzuführen.

Als neue verbraucherpolitische Maßnahme wurde 1986 ein Musterseminar in Zusammenarbeit mit einer Volkshochschule im Rahmen des Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetzes zum Thema "Auskommen mit dem Einkommen" durchgeführt. Das Ergebnis hat gezeigt, daß diese Maßnahme zur Verbraucherbildung geeignet ist, das Grundlagenwissen und somit das Verständnis für marktwirtschaftliche Zusammenhänge der Verbraucher zu verbessern. Auch 1989 sollen weitere Seminare durchgeführt und gefördert werden.

2.14 Förderung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft
(Kapitel 08 030 TGr. 67)

Ansatz: 5.000.000 DM

VE: 3.500.000 DM

Die Förderung im Rahmen des Programms zur wirtschaftlichen Filmförderung wurde weiter verstärkt. Von 120 eingereichten Projekten wurden bis Mitte 1988 56 Projekte mit einer Summe von rd. 8,4 Mio DM gefördert.

Zunehmend macht sich bei großen Spielfilm-Produktionen allerdings die Konkurrenz der Film-Metropolen München, Hamburg und Berlin bemerkbar. Daher werden erhöhte Anstrengungen notwendig sein, um solche Produktionen nach NRW zu holen. Dazu müssen unter Umständen die Förderanteile des Landes und in Ausnahmefällen die bisherigen Höchstgrenzen der Förderung erhöht werden. Eine entsprechende Anpassung der Richtlinien ist vorgesehen.

Ferner muß die Infrastruktur für die Film- und Medienwirtschaft weiter verbessert werden. Neben Studios und Ausrüstungen muß das Potential an qualifiziertem Personal ausgebaut werden.

Zur Infrastruktur der Filmwirtschaft zählen auch die Filmtheater, die sich nach wie vor in einer Umbruchphase befinden. Ihre Förderung durch Investitionszuschüsse, Prämien und Zusatzkopien soll fortgesetzt und intensiviert werden.

Die Ziele der wirtschaftlichen Filmförderung lassen sich mittelfristig nur erreichen, wenn der bisherige Haushaltsansatz von 5 Mio DM zumindest fortgeschrieben wird.

3. Berufliche Aus- und Weiterbildung
(Kapitel 08 030, Titelgruppen 68, 72, 73)

Maßnahme	Ansatz 1989	VE 1989
	<u>DM</u>	<u>DM</u>
- Zuschüsse für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen (Kapitel 08 030, TGr. 68)	167.480.000	95.110.000
- Maßnahmen zur Förderung der be- ruflichen Weiterbildung (Kapitel 08 030, TGr. 72)	6.070.000	1.500.000
- Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Kapitel 08 030, TGr. 73)	33.500.000	3.000.000
zusammen:	<u>207.050.000</u>	<u>99.610.000</u>

Die Förderung der beruflichen Bildung wird auch 1989 ein Schwerpunkt der zukunftsorientierten Wirtschafts- und Strukturpolitik der Landesregierung sein, weil Leistungsfähigkeit und Innovationskraft unserer hochtechnischen Wirtschaft entscheidend von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Arbeitnehmer abhängen.

Am Ausbildungsstellenmarkt ist die Situation trotz rückgehender Schulentlaßzahlen nach wie vor angespannt. Im Zuge sinkender Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist die Wirtschaft in der Pflicht, schrittweise wieder allein für ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot zu sorgen.

Gleichwohl sind auch 1989 ergänzende Hilfen erforderlich, deren Umfang den Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung Rechnung tragen. Der Umfang der Fördermittel wird bestimmt

- einerseites durch die hohe Vorbelastung der Fördertitel durch Finanzierung begonnener Maßnahmen, sowie partielle Defizite an qualifiziertem Berufsnachwuchs,
- andererseits durch zurückgehende Nachfrage nach Lehrstellen wegen weiter sinkender Schulentlaßzahlen, ein deutlich rückläufiges Angebot in wichtigen Ausbildungsbereichen sowie die Konzentration der Lehrstellenprobleme auf bestimmte Problemregionen (Montanregionen, ländliche Regionen) und bestimmte Zielgruppen (Benachteiligte, Mädchen).

Die Ausbildung in Sonderausbildungsgruppen hat sich als besonders wirksam zur Schaffung von zusätzlichen, qualifizierten Ausbildungsplätzen erwiesen, wobei sie mit einem Anteil von rd. 65 % insbesondere den Mädchen zugutekommen. Die Fördermittel werden 1989 mit Vorrang in strukturell belasteten Regionen (Montan) und Regionen mit hohen Ausbildungsplatzdefiziten eingesetzt.

Fortgeführt wird auch die Förderung der Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Herne und Dortmund. Für deren Ausbildungsmaßnahmen in den einzelnen Berufen wurden inzwischen gleichfalls regionale arbeitsmarktpolitische Bewertungen als Förderungsvoraussetzung ein-

geführt. Ab 1988 ist die Förderung von Ausbildungsverbänden und des Starthilfeprogramms wegen der seit Jahren abnehmenden Nachfrage eingestellt worden. Das Mädchenprogramm wird dagegen fortgeführt, wobei unter Beibehaltung des erhöhten Fördersatzes die Förderung auf besonders qualifizierte technische Berufe mit vergleichsweise günstigen Arbeitsmarktchancen konzentriert wird. Im Umfang nahezu unverändert wird schließlich die Förderung von Berufsförderlehrgängen beibehalten, um Jugendliche mit schulischen Defiziten an die Ausbildungs- oder Arbeitsfähigkeit heranzuführen.

Neben der Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen setzt die Landesregierung ihre Qualifizierungsstrategie in der beruflichen Bildung fort. Sie fördert insbesondere die Ausstattung der überbetrieblichen Unterweisungsstätten für die berufliche Erstausbildung und der überbetrieblichen Weiterbildungsstätten mit neuen Technologien. Diese Investitionen sind zur Wahrung des hohen Qualitätsstandards in der beruflichen Bildung dringend erforderlich, zugleich aber so kostenaufwendig, daß sie nur gemeinsam mit dem Bund finanziert werden können.

4. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und Rationelle Energieverwendung
(Kapitel 08 040)

4.1 Technologieprogramm Wirtschaft
(Kapitel 08 040, Titelgruppe 61)

Ansatz: 55.000.000 DM

VE: 57.600.000 DM

Die Förderung der Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien in der Wirtschaft stellt unverändert einen Schwerpunkt in der Förderung des Strukturwandels dar. Dabei ergibt sich, daß das Innovations- und Umstrukturierungspotential vor allem kleiner

und mittlerer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sehr groß ist und durch eine gezielte öffentliche Förderung mit dem Ziel der Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze rasch entfaltet werden kann. Die Förderung von Innovationsvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen durch das Technologieprogramm Wirtschaft soll daher fortgesetzt werden unter Beibehaltung der bewährten Zielvorstellungen des Programms. Die Nachfrage nach Fördermitteln ist auch im vergangenen Haushaltsjahr weiter angestiegen. Die zur Förderung vorgeschlagenen Vorhaben spiegeln den hohen Stand der Innovation vor allem bei kleinen und jungen Unternehmen wieder. Dies gilt für alle Technologiebereiche, wobei insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologien als Querschnittstechnologien in fast allen Innovationsvorhaben enthalten sind. Die Beratungsförderung nach dem Technologieprogramm Wirtschaft soll fortgesetzt und noch weiter ausgebaut werden. Ein erheblicher Anteil der Förderung gilt technologieorientierten Unternehmensgründungen und gründungsnahen Innovationsprojekten. Diesen Vorhaben soll auch künftig eine besondere Priorität innerhalb des Programms zukommen, auch mit Blick auf die von den Ländern begrüßte Absicht des Bundes, sein Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen fortzusetzen.

4.2 Programm Zukunftstechnologien (Kapitel 08 040, Titelgruppe 74)

Ansatz: 58.000.000 DM

VE: 74.800.000 DM

Das Programm Zukunftstechnologien fördert in enger Abstimmung mit dem Technologieprogramm Wirtschaft risikoreiche und schwierige Innovationsvorhaben, deren Verwirklichung im besonderen Landesinteresse liegen. Damit soll vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen die Unterstützung gegeben werden, die benötigt wird, um auch marktfernere Vorhaben in Angriff zu nehmen und so im Strukturwandel Chancen zu nutzen, Beschäftigung zu sichern und neue Beschäfti-

gungschancen zu öffnen. Im Haushaltsjahr 1989 sollen aus diesem Programm vor allem solche Vorhaben gefördert werden, die einen hohen Technologietransfereffekt erwarten lassen. Im Rahmen verschiedener Initiativen, wie

- Landesinitiative Teletech 90 NRW für Informations- und Telekommunikationstechnologien,
- Mikroelektronikkampagne (ZENIT),
- Förderung der Entwicklung,
- Einführung und Verbreitung von CIM (Computer Integrated Manufacturing),
- Aktionskreise Luft- und Raumfahrt,
- Fachkonferenz Biotechnologie, Umwelttechnologie, Energietechnologie,
- Labor Expertensysteme und künstliche Intelligenz,
- Technologiezentren und Technologieagenturen,

ist die Förderung von Vorhaben beabsichtigt, die im Verbund verschiedener Unternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen den technischen und wissenschaftlichen Stand in NRW weiter voranbringen sollen. Von Vorhaben im Rahmen des Programms Zukunftstechnologien wird erwartet, daß sie sich nicht allein auf die unmittelbaren technischen Aspekte beschränken, sondern die immer wichtiger werdenden Fragen des Zusammenwirkens von Mensch und Maschine in den Blick nehmen. Dies gilt auch für Fragen der Qualifikation im Zusammenhang mit der Durchführung von Innovationsvorhaben. Das Programm ist ressortübergreifend angelegt und soll in dieser Form auch über 1988 hinaus fortgeführt werden.

4.3 Technologieprogramm Energie
(Kapitel 08 040, Titelgruppe 71)

Ansatz: 37.900.000 DM

VE: 18.000.000 DM

Unsere heimischen Vorräte an Steinkohle tragen zu einer gesicherten Energieversorgung bei. Deshalb muß es die Aufgabe bleiben, diese im Lande vorhandene Energiereserve durch entsprechende Veredlung und Aufbereitung besser und umweltfreundlicher auszunutzen und damit wirtschaftlicher zu machen.

Damit sind auch die Weichen dafür gestellt, die Nutzbarkeit dieser Reserve zu erhalten und damit gleichzeitig weitgehend den in den betreffenden Regionen tätigen Bergleuten Zukunft und Arbeitsplätze zu sichern.

Das bedeutet, daß auch weiterhin der weitgehende Ersatz von Erdöl und Erdgas durch Produkte auf Kohlebasis - einschließlich der Kohlevergasung -, die Erweiterung des Anwendungsspektrum der Kohle und der Austausch petrochemischer gegen kohlechemische Rohstoffe anzustreben sind. Unter dieser Zielrichtung hat das TPE mit Erfolg gezeigt, daß Kohle durch die Entwicklung technisch brauchbarer und aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht vertretbarer Verfahren am Markt wieder attraktiv gemacht werden kann.

Auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sollten hier nicht ohne Not weitere Entwicklungsmöglichkeiten ausgelassen werden. Die technisch sichere Funktionsfähigkeit der Kohlevergasung ist nachgewiesen und wird durch die Synthesegasanlage Ruhr demonstriert. Im Bereich der Kohleverflüssigung ist in der Kohleölanlage Bottrop gezeigt worden, daß diese Verfahren technisch beherrscht werden.

An die Ergebnisse knüpfen auch die Entwicklungsstrategien zur Realisierung eines Gasdampfkraftwerkes auf Kohlebasis (Zukunfts-

kohlekraftwerk) an, das die eingesetzte Kohle besser und umweltfreundlicher nutzen soll. Erste Schritte sind eingeleitet und werden - auch im Rahmen der Ruhrgebietskonferenz - von der Industrie, dem BMFT und dem MWMT unterstützt.

Anlagen und know-how müssen im Interesse eines sinnvollen Abschlusses vorgehalten, weiterentwickelt und für die Zukunft gesichert werden. Ein technologischer Fadenriß muß vermieden werden. Desgleichen sind die zur Realisierung der Absicherung der Energieversorgung dienenden, auf dem Gebiet der rationellen Energie- und Rohstoffnutzung durchgeführten Maßnahmen weiterzuführen.

Auch die Versuche, die Kohle durch geeignete Förderungsmaßnahmen in den Stand zu setzen, den weitgehend an Erdgas und Erdöl verloren gegangenen Wärmemarkt teilweise zurückzuerobern, müssen nach wie vor unterstützt werden. In diesem Bereich liegt ein Schwerpunkt der Förderaktivitäten, die naturgemäß nicht das Finanzvolumen haben, wie die Großprojekte der Kohleveredelung.

Die zunehmende Bedeutung des Wasserstoffs mit den in ihm liegenden Möglichkeiten führte zu einer Ausdehnung des Programms auf zukunftssträchtige Technologien in diesem Bereich, insbesondere die Brennstoffzellentechnik.

Außerdem enthält das Programm abschließende Arbeiten zur Entwicklung von Werkstoffen und Komponenten für Hochtemperaturprozesse sowie deren Erprobung vor. Damit werden die Ergebnisse langjähriger F+E-Arbeiten so abgesichert, daß in diesem Bereich der Verpflichtung zur Zukunftsversorgung verantwortlich nachgekommen wird.

4.4 Technologieprogramm Material- und Werkstoffentwicklung
(Kapitel 08 040, Titelgruppe 72)

Ansatz: 35.000.000 DM

VE: 55.150.000 DM

Die bisherigen Ergebnisse haben dazu beigetragen, daß die geförderten Unternehmen den Einstieg in neuartige, risikobehaftete Produkte und Verfahren (z.B. Werkstoffe mit höchsten Anforderungen und engsten Toleranzen) ausgebaut haben. Dies hat in einigen Fällen schon zu eigenen Investitionen, insbesondere im Ruhrgebiet, geführt. Andererseits haben sich eine Reihe neuer Fragestellungen und Probleme ergeben, die zur Sicherung des bisher Erreichten und zur Verwirklichung des Gesamtziels des Programms eine weitere Förderung unbedingt erforderlich machen.

Im Programmbereich "Technologieprogramm Material- und Werkstoffentwicklung" bleibt es bei den Schwerpunkten "Stahl" und "Entwicklung metallischer Werkstoffe". Im Rahmen des für die Jahre 1989 bis 1992 vorgegebenen Finanzvolumens wird dieser Programmbereich um den Schwerpunkt "Keramische Werkstoffe, Fasern und Verbundwerkstoffe, Lasertechnologien" ergänzt und vervollständigt. Auf diese Weise können die bisher aufgelaufenen Ergebnisse aus den anderen Technologieprogrammen besser genutzt werden. Außerdem kann dadurch rechtzeitig und umfassend auf neue Entwicklungstendenzen bei den modernen Werkstoffen eingegangen werden, um so auch eine universelle Verwendbarkeit der betreffenden Werkstoffe erreichen zu können.

Anträge und Projektanzeigen, die den Förderzielen dieses Programms im besonderen Maße entsprechen und nicht nur förderungswürdig, sondern sogar förderungsnotwendig sind, liegen vor. Der größte Teil der Programmmittel kommt insbesondere den Arbeitsmarktregionen Aachen, Duisburg-Oberhausen, Bochum-Hattingen, Dortmund und Siegen zugute.

4.5 Technologieprogramm Bergbau
(Kapitel 08 040, Titelgruppe 73)

Ansatz: 60.000.000 DM

VE: 50.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau zahlreiche bergtechnische und grubensicherheitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen,

- die heimischen Lagerstätten als Rohstoffquellen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Energie- und Rohstoff-sicherung optimal zu nutzen,
- die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredlung bergbaulicher Produkte, besonders der Kohle, zu verbessern und die Qualität der Produkte zu steigern,
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern und
- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern.

4.6 Ausbau der Fernwärme

- a) Ausbau der Fernwärmeversorgung, insbesondere auf Kohlebasis sowie auf der Basis von Müll und Abwärme

(Kapitel 08 040, Titelgruppe 82)

Ansatz: 19.125.000 DM

VE: 20.000.000 DM

- b) Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm (KF)
(Bund-Länder-Programm)
(Kapitel 08 040, Titelgruppen 85 und 86)

Ansatz: 8.620.000 DM

VE: - DM

Zu a):

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Daher werden wie bereits in den vergangenen Jahren der Ausbau der rationellen und sparsamen Kraft-Wärme-Kopplung auf Kohlebasis sowie Investitionsvorhaben zur Nutzung von Abwärme aus Anlagen der Industrie und Müllbeseitigung mit öffentlichen Mitteln gefördert. Dies wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein, weil sonst die Ausdehnung der Fernwärme in bisher noch nicht erschlossene Gebiete, die Gründung von "Inseln" und der Zusammenschluß von Versorgungsgebieten zum Erliegen kommt. Das schon seit 1964 laufende Landesprogramm für den Fernwärmeausbau soll daher weitergeführt werden und eine Fernwärmeförderung in NRW in begrenztem Umfang ermöglichen, nachdem der Bund seit Anfang 1988 aus der Fernwärmeförderung ausgestiegen ist.

Zu b):

Das Bund-Länder-Programm für den Ausbau der Fernwärme, das sog. Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, ist am 31.12.1987 ausgelaufen. Nordrhein-Westfalen hat das ihm zugedachte Programmvolumen von 344 Mio DM vollständig ausgeschöpft. Die kassenmäßige Abwicklung des Programms erstreckt sich bis voraussichtlich 1993.

4.7 Förderung der rationellen Energienutzung
(Kapitel 08 040, Titelgruppe 87)

Ansatz: 18.000.000 DM

VE: 37.000.000 DM

Rationelle Energienutzung ist zur Schonung der Umwelt und der Energieressourcen notwendiger denn je. Die Möglichkeiten auf diesem Felde, insbesondere hinsichtlich der Nutzung alternativer Energien, sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Aus diesem Grund hat die Landesregierung im Oktober 1987 ihr Programm "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" verabschiedet. Mit den hier ausgewiesenen Mitteln soll das Programm umgesetzt werden.

4.8 Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt
(Kapitel 08 040, Titelgruppe 88)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 4.000.000 DM

Kohle hat im Wärmemarkt nur eine Chance, wenn auch sie umweltfreundlich eingesetzt wird. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß der Steinkohle langfristig wieder ein wachsendes Absatzpotential geschaffen werden muß.

Primär ist es allerdings Aufgabe des Bergbaus, sich auf diesem Markt zu engagieren. Das Land kann nur Hilfen und Anregungen geben.

Mit den vorgesehenen Mitteln werden Demonstrationsanlagen der direkten Kohleverwendung gefördert. Es soll an einigen Beispielen demonstriert werden, daß

- mit modernen Kohlefeuerungen die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden,

- moderne Steuerungstechniken zur Problemlösung auf diesem Gebiet beitragen,
- einzelne Gesamtsysteme der direkten Kohleverwendung im Wärme- markt (Lagerhaltung, Beschickung, Überwachung, Wartung, Be- trieb, Entsorgung, Störfälle) noch besser aufeinander abge- stimmt werden können.

Die geförderten Vorhaben sollen potentiellen Investoren möglichst zugänglich sein, um so eine Multiplikatorwirkung zu initiieren.

5. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft
(Kapitel 08 050)

5.1	<u>Titel</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Ansatz 1989</u>
	683 20	Kokskohlenbeihilfe	1.327.000.000 DM
	697 14	Zuschüsse zum Ausgleich von Bela- stungen infolge von Kapazitätsan- passungen und/oder zur Stabilisie- rung von Bergbauunternehmen in NRW	97.000.000 DM
	697 13	Erstattung der Erblasten des Stein- kohlenbergbaus	25.000.000 DM
	697 16	Haldenfinanzierung	29.000.000 DM
			VE: 9.500.000 DM

Auch im Haushalt 1989 hat die Landesregierung ausreichend Vorsorge getroffen, um dem Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen Mittel zukommen zu lassen, die seinen Fortbestand garantieren. Insgesamt rd. 1,5 Mrd. DM wurden deshalb in den Haushalt für das Jahr 1989 eingestellt.

Der enorm gestiegene Bedarf bei den Kohlehilfen, die im Rahmen der Drittelbeteiligung an den Maßnahmen des Bundes geleistet werden, ist Folge der immer noch sehr großen Differenz zwischen dem Preis für andere Energieträger und dem kostendeckenden Preis für heimische Steinkohle.

Die Unternehmen des heimischen Steinkohlenbergbaus haben deshalb auch weiterhin große Probleme beim Absatz der von ihnen geförderten Kohlemengen. Diese Situation erfordert zum einen Hilfen, die die Preisdifferenzen ausgleichen und die es den Unternehmen ermöglichen, ihren Bestand zu sichern und die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der Förderung an den gesunkenen Absatz durchzuführen.

Mit rd. 1,3 Mrd. DM stellt die Kokskohlenbeihilfe, mit der die Preisdifferenz zwischen heimischer Kohle und Importkohle ausgeglichen wird, den größten Einzelposten innerhalb der Kohlehilfen des Landes dar. Dies entspricht dem Ansatz beim korrespondierenden Haushaltstitel des Bundes im Rahmen der Drittelbeteiligung. Der Ansatz berücksichtigt den derzeit voraussichtlichen Bedarf, ist aber wegen der absehbar unklaren Situation auf dem Weltkohlemarkt, den Unsicherheiten bei der Dollarkursentwicklung sowie den noch nicht fixierten Vorstellungen des Bundes über die von ihm beabsichtigte Ausgestaltung der Plafondierung der Kokskohlenbeihilfe ab 1989 mit Haushaltsrisiken behaftet. Hinzu kommt, daß der Ansatz mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Restzahlungen aus 1988 belastet sein wird.

Bereits im Haushalt 1988 hat die Landesregierung, korrespondierend zum Bund, einen Titel eingestellt, der den nordrhein-westfälischen Steinkohleunternehmen den Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen und/oder die Stabilisierung ermöglichen soll.

Dieser Titel stellt den Unternehmen diejenigen Mittel zur Verfügung, die im Zuge der Verwirklichung der Beschlüsse der Kohlerunde vom 11.12.1987 erforderlich sind.

Betroffen hiervon sind die Ruhrkohle AG und die Eschweiler Bergwerks-Verein AG. Die Ruhrkohle AG hat im Frühjahr dieses Jahres ihr Anpassungsprogramm bis 1995 vorgelegt. Zum Ausgleich der hieraus entstehenden finanziellen Belastungen werden diesem Unternehmen in den Jahren von 1989 bis 1994 von Bund und Land Mittel in Höhe von insgesamt 1.074,6 Mio DM zur Verfügung gestellt; entsprechende Zuwendungsbescheide ergingen im Juni dieses Jahres.

Der Eschweiler Bergwerks-Verein AG erhält zur Weiterführung seines Umstrukturierungsprozesses in den Jahren 1988 bis 1993 von Bund und Land weitere Hilfen in Höhe von insgesamt 523 Mio DM. Auch hier haben Bund und Land durch Zustellung von Zuwendungsbescheiden entsprechende Erklärungen abgegeben.

Beim Titel 697 16 (Haldenfinanzierung) sind diejenigen Mittel veranschlagt, die zur Finanzierung der nationalen Steinkohlereserve und zum Ausgleich von Lagerplatzkosten, Versicherungskosten, Auf- und Abhaltungskosten sowie für Mengen- und Qualitätsverluste erforderlich sind. Darüber hinaus muß den sich aus den Änderungen des Vertrages zur nationalen Steinkohlenreserve ergebenden Folgen Rechnung getragen werden.

So ist es den Unternehmen möglich, aus der Reserve vorzeitig Mengen zu einem Preis zurückzukaufen, der unterhalb des seinerzeitigen Einlieferungswertes liegt. Die entsprechenden Unterdeckungen sind dem Rationalisierungsverband als Träger der Reserve spätestens beim Auslaufen der Reserve auszugleichen. Der vorliegende Haushalt trägt diesem Umstand Rechnung, indem Verpflichtungsermächtigungen in entsprechender Höhe ausgebracht worden sind. Auch hier ist das Land mit einem Drittel an den Hilfen des Bundes beteiligt.

Der niedrigere Ansatz bei Titel 697 13 (Erblasten) für 1989 im Vergleich zu 1988 ist bedingt durch das Auslaufen der Erblastenverträge mit Ablauf des Jahres 1988. Der Ansatz dient nur der Erstattung von 1988 entstandenen Erblasten, die erst in 1989 geltend ge-

macht werden können. Derzeit wird zwischen Bund, Kohleländern und Steinkohlenbergbau verhandelt, inwieweit eine Fortsetzung der Erb-lastenregelung erforderlich ist. Bei Entscheidung für eine Fortset-zung der Verträge wird eine Erhöhung des Ansatzes etwa entsprechend dem Ansatz für 1988 notwendig.

5.2 Förderung von Investitionen zur Beschränkung der Luftverunreini-gungen, Geräusche und Erschütterungen von Anlagen, die der Bergauf-sicht unterstehen

(Kapitel 08 050, Titelgruppe 66)

Ansatz: 2.000.000 DM

VE: 8.000.000 DM

Im Rahmen des Immissionsschutzförderungsprogramms NW - Bereich Bergbau - werden Unternehmen, die der Bergaufsicht unterstehen, Finanzierungshilfen für Investitionen zur Bekämpfung von Luftver-unreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen gewährt, um Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder Allgemeinheit auszu-schließen oder so gering wie möglich zu halten. Die Unternehmen sollen durch die Finanzierungshilfen in die Lage versetzt werden, umweltschutzrelevante Investitionsvorhaben unter Anwendung modern-ster Technik so früh wie möglich zu realisieren. Das Immissions-schutzförderungsprogramm ist ein Anlagen-Sanierungsprogramm mit ökologischer Zielrichtung. Es leistet einen Beitrag zur möglichst umweltschonenden Produktion und Verarbeitung der Kohle und damit zur Akzeptanz der Kohle-Vorrangpolitik bei der Bevölkerung.

Nachdem in der Kohlerunde im Dezember 1987 die mittelfristigen Rahmenbedingungen für den Steinkohlenbergbau festgelegt worden sind, haben die Bergbauunternehmen wieder mehr Sicherheit bei In-vestitionsüberlegungen und -entscheidungen. Hiervon ausgehend ist damit zu rechnen, daß die Unternehmen des Steinkohlenbergbaus wieder umfangreichere umweltrelevante Sanierungsmaßnahmen bei ihren Betrieben durchführen werden. Besonders kostenintensiv sind die

Maßnahmen zur Verminderung der Luftverunreinigungen bei Kokereien; allein bei einer Großkokerei werden in den nächsten Jahren Umwelt-schutzmaßnahmen in einer Größenordnung von 40 Mio DM durchgeführt; ein Antrag für Teilmaßnahmen wird für den Herbst dieses Jahres erwartet. Konkrete Anträge liegen bereits zur Förderung der Herstellung umweltfreundlicherer Steinkohlenbriketts für den Hausbrand sowie zur Förderung eines Vorhabens für den emissionsarmen Transport von Waschbergematerial vor.

5.3 Kosten der Beteiligung an der Internationalen Fachmesse Bergbau 89" in Düsseldorf

(Kapitel 08 050, Titel 541 00)

Ansatz: 700.000 DM

VE: -

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und die ihm nachgeordneten Behörden Landesoberbergamt, Geologisches Landesamt und Staatliches Materialprüfungsamt, wird sich durch einen Messestand an der Internationalen Fachmesse "Bergbau 89" beteiligen. Dabei sollen insbesondere die Aktivitäten des Landes für den Bergbau auf dem Gebiet der Bergaufsicht, der Geologie, der Materialprüfung und der Technologieförderung dargestellt werden.

6. Sicherheit in der Kerntechnik

a) Maßnahmen zur Überprüfung kerntechnischer Anlagen in Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 010, Titelgruppe 60)

Ansatz: 4.000.000 DM

VE: 3.000.000 DM

- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz
(Kapitel 08 010, Titelgruppe 70)

Ansatz: 17.660.000 DM

VE: 10.000.000 DM

- c) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ)
(Kapitel 08 010, Titelgruppe 80)

Ansatz: 2.264.000 DM

VE: 6.480.000 DM

- d) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen
(Kapitel 08 010, Titelgruppe 90)

Ansatz: 1.510.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Zu a):

Aufgrund der Beschlüsse des Landtags vom 4.6.1986 (Drs. 10/1002) und 10.7.1986 (Drs. 10/1115) werden die in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Mit der Vorlage des Gutachtens ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Das Gutachten wird zeigen, ob und in welchem Umfang weitere Untersuchungen in den grundsätzlichen Fragen der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen erforderlich werden.

Zu b):

Die ausgewiesenen Haushaltsmittel sind im wesentlichen für die Hin-

zuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren der Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300), Kalkar (SNR 300) und Würgassen (KWW) sowie die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), das AVR-Versuchskraftwerk und die Kernforschungsanlage in Jülich (KFA) bestimmt.

Zu c):

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 1988 ist der Landtag im Dezember 1987 schriftlich (Vorlage 10/1419) umfassend über Stand und technische Einrichtungen der Kernkraftwerksfernüberwachung unterrichtet worden. Daran anknüpfend ergibt sich, daß die atomrechtliche Aufsicht durch die Kernkraftwerksfernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop eine weitere Intensivierung erfahren hat, so daß der Mittelbedarf von ca. 2,3 Mio DM in 1989 maßgeblich durch den Fernüberwachungsbetrieb der Kernkraftwerke Würgassen und THTR bestimmt wird.

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung eines Kernkraftwerkes stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der am 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1457) in Kraft getretenen Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) gegenüber. Aufgrund einer entsprechenden Abschätzung unterstellt der Haushaltsansatz bei Kapitel 08 010, Titel 111 30, eine Jahresgebühr von 1,7 Mio DM.

Zu d):

Die Strahlenschutz-Rufbereitschaft als wesentliche Ergänzung der Kernkraftwerksfernüberwachung sowie die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen bilden einen weiteren Schwerpunkt atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit, der im Haushalt 1989 ausgewiesen ist. Im Vordergrund steht dabei mit ca. 1,1 Mio DM für 1989 die Überprüfung und Fortschreibung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die

Aufstellung der Sonderschutzpläne kerntechnischer Anlagen einschließlich erforderlicher Fortbildungsmaßnahmen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Verabschiedung der neuen Richtlinie "Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden" vom 11. Mai 1988 durch den Länderausschuß für Atomkernenergie, und zwar im Zusammenhang mit der Neufassung der "Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen". Weiter sind mit 400.000 DM Maßnahmen zur Durchführung ADV-unterstützter Dosisprognosen bei störfallbedingten Emissionen radioaktiver Stoffe (Ergänzung der technischen Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft im Zusammenhang mit der Bewertung radiologischer Auswirkungen von Störfällen) veranschlagt.

7. Förderung der Luftfahrt
(Kapitel 08 080)

Die zur Förderung der Luftfahrt bei Kapitel 08 080 eingestellten Haushaltsmittel sind im wesentlichen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen (TGr. 61),
- die Verbesserung der Flugsicherheit und die Gewährleistung der Luftaufsicht (TGr. 63),
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen.

7.1 Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen
(Kapitel 08 080, Titelgruppe 61)

Ansatz: 6.700.000 DM
VE: 6.000.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe sollen insbesondere Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flugplätzen mit Regionalluftverkehr

und den Schwerpunktlandeplätzen durchgeführt werden. Erwähnenswert ist die Fertigstellung eines Gebäudes für die Unterbringung der Dienststellen der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD) auf dem Flughafen Münster/Osnabrück. Der Gesamtzuschußbedarf für dieses Projekt beläuft sich auf 3,071 Mio DM, von denen 1,5 Mio DM bereits im Haushaltsjahr 1988 bereitgestellt worden sind.

7.2 Förderung der Luftfahrt

(Kapitel 08 080, Titelgruppe 63)

Ansatz: 465.000 DM

VE: -

Die vorg. Haushaltsmittel sind im wesentlichen veranschlagt für

- die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgerät sowie
- die Gewährung von Personalkostenzuschüssen an Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

Im erstgenannten Förderungsbereich sollen die Mittel insbesondere für die Flugplätze mit Regionalluftverkehr und Schwerpunktlandeplätze eingesetzt werden.

Die weitere Ausrüstung der Flugplätze mit entsprechendem Gerät bzw. dessen Erneuerung ist notwendig, um die Sicherheit des Flugbetriebes zu gewährleisten und zu verbessern. Zur Ausstattung der Flugplätze mit Regionalluftverkehr zählen insbesondere Landehilfen (ILS, NDB, DME). Diese Geräte sind notwendig, um die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Flugbetriebes auf diesen Flugplätzen zu gewährleisten.

Zur Zeit gibt es von westfälischen Flughäfen und Verkehrslandeplätzen aus folgende Non-Stop-Liniendienste:

Von Münster/Osnabrück nach Frankfurt/Main, Münster, Berlin, Stuttgart, London und Manchester;

von Paderborn/Lippstadt nach Frankfurt/Main, München, Stuttgart und Berlin;

von Dortmund nach München, Nürnberg, Stuttgart, Berlin, London und Lyon.

Neben den Zuschüssen für Gerätebeschaffungen stellt das Land den Betreibern der vorg. Flugplätze auch das für die Durchführung eines kontrollierten Flugbetriebes erforderliche Personal zur Verfügung. Die Planstellen für das Flugsicherungspersonal sind im Einzelplan 03 ausgewiesen.

7.3 Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen

(Kapitel 08 080, Titelgruppe 68)

Ansatz: 3.400.000 DM

VE: -

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt.

Die Zuständigkeit des Landes für den Aufgabenbereich "Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29 c)", insbesondere also vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, ergibt sich aus § 31 Abs. 2 Nr. 19 Luftverkehrsgesetz. Der Aufgabenbereich wird im Auftrag des Bundes (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 Abs. 2 Grundgesetz) erledigt.

Nach § 29 c LuftVG obliegt die Wahrnehmung dieser Aufgabe der Luftfahrtbehörde. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen werden im Wege der Vollzugshilfe von Beamten und Angestellten der Polizei

durchgeführt. Auf dem Flughafen Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund ist die Kontrolle der Fluggäste auf Mitarbeiter der Flugplatzgesellschaften gegen Kostenerstattung delegiert.

Die bei der Durchführung dieser Maßnahme im übrigen anfallenden Kosten sind gem. Art. 104 Abs. 5 Grundgesetz vom Land zu tragen.

8. Personalhaushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

8.1 Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1989 ist unter dem Gesichtspunkt aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 28.6.1988 aufgestellt worden. Er sieht gegenüber dem Haushalt 1988 einschließlich der Titelgruppen lediglich eine Vermehrung um 4 Stellen vor. Diesem Zuwachs steht eine entsprechende Einsparung im Sachhaushalt (Kosten für Werkverträge) gegenüber. Durch den Abgang einer Stelle im Rahmen des Vollzugs eines kw-Vermerks ergibt sich für den Geschäftsbereich per Saldo ein Zugang von 3 Stellen.

Alle im Zuge der Einsparungsmaßnahmen der Jahre 1982 bis 1986 ausgewiesenen kw-Vermerke sind vollzogen.

Im übrigen sind geringfügige Stellenumschichtungen (z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 3,2 Mrd. DM entfallen auf die Personalausgaben 123,2 Mio DM, das sind 3,85 %.

8.2 Ministerium

Im Ministerium ist ein Aufgabenzuwachs eingetreten, der nur zum Teil durch internen Personalausgleich aufgrund aufgabenkritischer Überprüfung aufgefangen werden kann. Die Möglichkeit, Personalmehrbedarf durch internen Personalausgleich abzudecken, ist nach wie vor sehr eingeschränkt, insbesondere weil den linearen Stellenkürzungen der Jahre 1982 bis 1986 kein entsprechender Aufgabenrückgang gegenüberstand.

Für das Jahr 1989 sind Stellenverstärkungen nicht vorgesehen.

Soweit der Aufgabenzuwachs nicht durch internen Personalausgleich im Ministerium gedeckt werden kann, muß künftig verstärkt versucht werden, einen Ausgleich unter Einbeziehung des gesamten Geschäftsbereichs zu erreichen.

8.3 Nachgeordnete Dienststellen

Geologisches Landesamt und Staatliches Materialprüfungsamt

Die beim Geologischen Landesamt vorgesehene Ausweisung von 4 Stellen der Verg.Gr. Ib/IIa für Waldschadenskartierungen gegen eine entsprechende Minderung der Sachausgaben dient dazu, die Zahl der Werkverträge abzubauen.

Beim Staatlichen Materialprüfungsamt ist ein Zugang von 3 Angestelltenstellen des technischen Dienstes vorgesehen, der durch einen entsprechenden Stellenabgang ausgeglichen wird. Der Stellenzugang dient der Verstärkung der Bereiche "Überprüfung von Röntgeneinrichtungen", "Umweltschutzausrüstung der Außenstelle Erwitte" und "Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung mit Ultraschall".

Die Hebungen bei den Planstellen und den Stellen für Angestellte halten sich im Rahmen des Stellenschlüssels bzw. sind tarifrechtlich erforderlich.

Bergverwaltung und Eichverwaltung

Sowohl bei der Bergverwaltung als auch bei der Eichverwaltung sind Stellenverstärkungen nicht vorgesehen. Beide Verwaltungen bemühen sich, durch verstärkte Rationalisierung weiterhin eine volle Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. Die anstehenden organisatorischen Änderungen in der Bergverwaltung werden im Haushalt 1990 ihren Niederschlag finden.

Im übrigen weist der Stellenplan der beiden Dienststellen nur wenige Veränderungen auf, z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen.